

Fachbereich Früherkennung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender - SoulCaRe

Refugio München ist ein Beratungs- und Behandlungszentrum für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung und bietet seit 1994 psychosoziale, therapeutische und pädagogische Unterstützung in Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen. In der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in der Garmischer Straße in München ist ein eigenes Team mit elf Personen in Teilzeit vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, psychisch erkrankte und/oder traumatisierte Asylsuchende, sowie Betroffene von Menschenhandel, Betroffene von FGM/C oder LGBTIQ* Personen während ihres Aufenthalts in der Einrichtung zu identifizieren und mit psychosozialer Beratung, psychischer Erststabilisierung sowie im Bedarfsfall Diagnostik zu versorgen. Damit erfüllt SoulCaRe stellvertretend eine staatliche Verpflichtung, die sich aus der EU-Aufnahmerichtlinie und EU-Verfahrensrichtlinie von 2013 ergibt. Darüber hinaus bietet der Fachbereich im Rahmen des Bundesprogrammes AVB Beratung rund um das Asylverfahren und eine Vorbereitung auf die Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an.

Das Team:

Psychosoziale Peer Berater*innen ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang, in dem sie aufsuchend tätig sind, Kontakte zu Bewohner*innen herstellen und auf das Angebot aufmerksam machen. Sie führen Erstgespräche und Screenings durch und bieten Gruppenangebote an.

Psychotherapeut*innen oder Psycholog*innen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene führen die Diagnostik durch und erstellen bei Bedarf und vorliegender Schweigepflichtentbindung Dokumente für die Regierung von Oberbayern und das BAMF sowie Weiterbehandelnde. Sie bieten bei Bedarf erste psychische Stabilisierungsmaßnahmen an.

Sozialpädagog*innen kümmern sich als Case Management um die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen bezüglich Anschlussunterbringung, leiten relevante Bedarfe an die Behörden weiter und vermitteln weiter an Fachberatungsstellen. Im Rahmen der AVB beraten sie im Asylverfahren.

Kontakt:

Telefon - Stefano Scala, Fachbereichsleitung: +49 15780590869

E-Mail - soulcare@refugio-muenchen.de



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Gefördert durch
**Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration**

Gefördert durch:
 **Bundesministerium
des Innern**
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Warum frühzeitige, aufsuchende Identifizierung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender in der Erstaufnahmeeinrichtung?

Alle Asylsuchenden müssen die Belastungen der Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht sowie kulturelle und bürokratische Herausforderungen bewältigen. Vor allem Menschen, die nicht offensichtlich zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten gehören, haben darüber hinaus besondere Schwierigkeiten, identifiziert zu werden oder sich selbst als Person mit besonderem Schutzbedarf zu erkennen zu geben: Psychisch erkrankte Geflüchtete können Symptome einer Traumatisierung oder psychischen Erkrankung oft nicht einordnen und wissen nicht, dass sie ein Recht auf Unterstützung und Behandlung haben. Kinder und Jugendliche wollen oft ihre möglicherweise ebenfalls belasteten Eltern nicht zusätzlich mit eigenen Problemen beschweren. Gerade der Zugang zu Kindern ist herausfordernd, da sie selbst kaum im Kontakt mit Behörden, Sozialdiensten oder anderen Mitarbeitenden der Unterkünfte stehen, die auf mögliche Probleme aufmerksam werden könnten. LGBTIQ* Personen wissen häufig nicht, dass sie als Angehörige einer vulnerablen Gruppe besondere Rechte haben, die bei der Unterbringung und im Asylverfahren eine Rolle spielen können. Gleiches gilt für Betroffene von Menschenhandel und FGM/C.

Die genannten Gruppen müssen laut EU-Aufnahmerichtlinie und EU-Verfahrensrichtlinie identifiziert und ihre besonderen Bedarfe bei Unterbringung und im Asylverfahren berücksichtigt werden. Zur Früherkennung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender sind Erfahrung, Expertise und Sensibilität erforderlich. Das gilt insbesondere bei psychischen Erkrankungen, wenn sie im Zusammenhang mit körperlicher und psychischer Gewalterfahrung stehen. Menschen, die sexualisierte Gewalt, Folter oder andere traumatische Erlebnisse erfahren haben, können sich traumabedingt weder schnell noch einfach anderen Personen anvertrauen. LGBTIQ* Geflüchtete können aufgrund von Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrungen in der neuen Umgebung erst einmal schwer einschätzen, was passiert, wenn sie sich offenbaren oder dies nicht tun.

Bei allen besonders schutzbedürftigen Personen sind bedarfsgerechte Maßnahmen wichtig, um eine geeignete Unterbringung und Hinweise auf die besondere Vulnerabilität in der Anhörung zu ermöglichen. Eine frühe Identifizierung von psychisch erkrankten Menschen und rechtzeitige angemessene Maßnahmen können eine Verschlechterung und Chronifizierung verhindern. Die Aufklärung über Rechte ist wichtig, um die eigene Handlungsfähigkeit vulnerabler Personen herzustellen. Außerdem wird durch eine frühzeitige psychosoziale Versorgung und die Möglichkeit der Anbindung an Fach- Beratungsstellen die Grundlage für eine nachhaltige Integration geschaffen.